

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Planung und Grundstücke  
Stadt Bochum

Bochum, 23.3.2020

### **Anregung und Beschwerde gemäß §24 GO NRW**

Sehr geehrte Frau Janura,

gemäß §24 GO NRW lege ich eine Beschwerde zum Tagesordnungspunkt 1.3  
Bebauungsplan Nr.964 - Schloßstraße – hier: städtebauliches Konzept ein.

Begründung:

1. Das vorliegende Konzept wurde von Verwaltung und Bezirksvertretung Bochum Südwest in mehreren Planungssitzungen unter Ausschluss und Nichtinformation der Öffentlichkeit erarbeitet. Entgegen der von Oberbürgermeister Eiskirch und Stadtbaurat Dr.Bradtke vorgegebenen Direktive für mehr Bürgerbeteiligung fand diese im Fall Schloßstraße definitiv nicht statt.
2. Der westliche der geplanten fünfgeschossigen Wohntürme liegt nicht im Bebauungsplangebiet.
3. Die vorliegende Planung ist nur umzusetzen, wenn dafür mehr als ein Dutzend sehr alter, gesunder Bäume und zahlreicher jüngerer Bäume gefällt würden, das entspricht ungefähr der Hälfte der charakterbildenden Bäume der Schloßstraßenallee.

Ich rege hiermit an

1. das vorliegende städtebauliche Konzept nicht zu genehmigen und der Verwaltung zur ökologischen Überarbeitung zurückzugeben, mit dem Ziel die Planung so zu gestalten, dass die alten, ca. 20 Meter hohen Bäume, die sich hauptsächlich an der westlichen Seite der Schloßstraße befinden, alle erhalten bleiben können.
2. die städtischen Grundstücke nicht zur veräußern, sondern gemäß Erbbaurecht den Käufern zur Verfügung zu stellen.
3. die Bürger an der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes zum B-Plan 964 **vor** der gesetzlich vorgegebenen „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen